

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassung 2022

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Schwyz
SP Kanton Schwyz
8808 Pfäffikon

Kontaktangaben:

Kanton Schwyz - Amt für Raumentwicklung
Bahnhofstrasse 14
Postfach 1186
6431 Schwyz

E-Mail-Adresse: are@sz.ch

Telefon: +41 819 20 55

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Richtplantext	RES-2.9 Generelle Landschaftsqualitätsziele für landschaftliche Schlüsselgebiete	Aufnahme der zwei weiteren Gebiete St. Meinrad/Egg und Riemenstalden, wie von der vorbereitenden Gruppe vorgeschlagen.	Die neue Landschaftskonzeption wird von der SP begrüsst. Die SP fordert, dass auch das Gebiet St. Meinrad/Egg sowie Riemenstalden in die Liste der landschaftlichen Schlüsselgebiete aufgenommen werden. Diese wurden von der vorbereitenden Gruppe bereits vorgeschlagen.
Richtplantext Richtplantext	B-5.3 Arbeitszonenbewirtschaftung	Die SP begrüsst die neu eingeführte Arbeitszonenbewirtschaftung.	-
Richtplantext Richtplantext	V-2.2 Zubringer Autobahnanschlüsse	Der neue Autobahnanschlusses Wangen-Ost (auch unterirdisch) ist aus dem Richtplan zu streichen.	Neue Strassen generieren neuen Verkehr. Laut Bundesamt für Statistik - Mikrozensus Verkehrsverhalten 2000 - ist ein Drittel aller Autofahrten kürzer als 3 km, jede achte sogar kürzer als 1 km. Die regionale und kantonale Verkehrsentwicklung muss sich der Vermeidung dieser Kurzstreckenfahrten widmen, womit auch die Autobahnzufahrten entlastet werden und ein Neubau unnötig wird.
Richtplantext Richtplantext	V-3.2 Bahn	Der Kanton Schwyz setzt auf schweizerischer und kantonsübergreifender Ebene durch, dass die öV-Erschliessung auf der Schiene im Raum Ausserschwyz gemäss der Bevölkerungsentwicklung ausgebaut wird.	Es besteht eine akute Gefährdung der Anschlussqualität der oberen March an das S-Bahn-System Zürich (Wegfall der S2 im Jahr 2035). Es kann doch nicht sein, dass die öV-Erschliessung einer der am stärksten wachsenden Regionen der Schweiz abnimmt, bloss weil Zürich nur für sich schaut und den Kanton Schwyz abhängt. Dies muss dringend angegangen werden. Die SP fordert deshalb, dass der Regierungsrat sich - gestützt auf den Richtplan - beim ZVV und den SBB für eine direkte, schnelle Verbindung March - Zürich-Flughafen mit sämtlichen Halten einsetzt.
Richtplantext Richtplantext	V-3.2 Bahn	Antrag zu V-3.2.2: Es ist eine weitere Haltestelle in Buttikon vorzusehen.	Die neuen öV-Haltestellen stehen seit Jahren im Richtplan und es geschieht seit Jahren nichts. Der Kanton weigert sich offensichtlich trotz Richtplantext weitere Haltestellen zu schaffen. Die SP fordert den Regierungsrat deshalb auf, die Realisierung der neuen Haltestellen endlich voranzutreiben. Zudem ist eine weitere Haltestelle zumindest in Buttikon vorzusehen, damit der öV benutzerfreundlicher wird.
Richtplantext Richtplantext	V-3.3 Bus	Antrag zu V-3.3.4 Busbevorzugungsmassnahmen Lachen - Siebnen	Die überlastete Strasse zw. Lachen und Siebnen führt regelmässig dazu, dass der Fahrplan der Busse nicht eingehalten werden kann. Mit der Einführung des Viertelstundentaktes in der March wird sich das Problem noch verschärfen. Es braucht dringend Massnahmen zur Busbevorzugung auf der besagten Relation.
Richtplantext Richtplantext	V-4.1 Radverkehr	Es sei ein eigener Masterplan "Velo" mit konkreten Massnahmen und Zeitplan zu erstellen.	Die anstehende Umsetzung des Bundesgesetzes über die Velowege verlangt jedoch eine Planung, die sich nach den Bedürfnissen der Velofahrenden ausrichtet. Die SP fordert den Regierungsrat auf, die Umsetzung des Velowegegesetzes voranzutreiben und einen eigenen Masterplan "Velo" mit konkreten Massnahmen (inkl. Zeitplan) zu erstellen.
Richtplantext Richtplantext	L-1.1 Grundsätze	siehe Antrag unter RES-2.9	siehe Begründung unter RES-2.9

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Richtplantext	L-4.1 Fruchtfolgeflächen	Die SP begrüsst die neu erforderliche Kompensation von Fruchtfolgeflächen.	-
Richtplantext Richtplantext	L-12.2 Handlungsbedarf Fließgewässer: Allgemeine Grundsätze	Die SP begrüsst die Revitalisierungsplanung der Fließgewässer.	-
Richtplantext Richtplantext	W-2.1.1 Energiestrategische Ziele	Die SP begrüsst die Energie- und Klimaplanung.	Für die SP ist jedoch klar, dass es nicht genügt, die Energie- und Klimaplanung "nur" in den Richtplantext aufzunehmen. Die Planung muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.
Richtplantext Richtplantext	W-2.2 Wasserkraftwerke	Im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung der Kraftwerke Wägital (2040) ist dringlich die Schwall-Sunk-Problematik zu lösen und die Revitalisierung der Wägitaler Aa einzufordern.	Umsetzung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Gewässer bis 2030. Die Umsetzung soll nicht auf die Konzessionserneuerung 2040 verschoben werden. Die Wägitaleraa ist aktuell ein totes Gewässer: Restwasser = 0 Lebewesen im Bach = 0 Dieser Zustand muss dringend behoben werden.
Richtplantext Richtplantext	W-2.4.3 Windenergieanlagen	Die SP begrüsst die Definition von Eignungsgebieten für Windkraftnutzung.	Eine Windkraftnutzung muss auch im Kanton Schwyz geprüft werden.
Richtplantext Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplankarte Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Bemerkung zu B.4	Zur Bemerkung: Die SP nimmt mit grosser Verwunderung zur Kenntnis, dass der Kanton Schwyz noch keine Energie- und Klimaplanung vorweisen kann. Die SP hofft, dass die Arbeiten in Bezug der Energie- und Klimaplanung in Kürze fertig gestellt und demnächst der öffentlichen Vernehmlassung zugeführt werden. Die SP fordert schon seit Jahren, dass der Kanton Schwyz eine Energie- und Klimaplanung vornimmt. Allgemeines: Kapitel B.4 ist Bestandteil der vorliegenden Richtplananpassung. Die SP nimmt verwundert zur Kenntnis, dass zu diesem Teil eine Antragstellung mit dem Online-Tool nicht möglich ist. Eine echte Vernehmlassung wird damit verhindert. Die SP ist gezwungen, ihre Bedenken in den "Allgemeinen Rückmeldungen" anzugeben. Siehe zum Ganzen unten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Antrag zu B-8.3: Der Entwicklungsschwerpunkt Rietli (Schübelbach-Reichenburg) ist aus dem Richtplan zu streichen.	<p>Zum Antrag: - In der March sind bereits verschiedene Gebiete für Arbeitszonenbewirtschaftung erfasst. - Das Rietli ist der Siedlungstrenngürtel zwischen Reichenburg und Schübelbach. Ohne diese Trenngürtel wird der Bezirk March zusehends zu einem Siedlungsbrei.</p> <p>Allgemeines: Kapitel B8.3 ist Bestandteil der vorliegenden Richtplananpassung. Die SP nimmt verwundert zur Kenntnis, dass zu diesem Teil eine Antragstellung mit dem Online-Tool nicht möglich ist. Eine echte Vernehmlassung wird damit verhindert. Die SP ist gezwungen, ihre Bedenken in den "Allgemeinen Rückmeldungen" anzugeben. Siehe zum Ganzen unten.</p>
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Antrag zu L-2.1: Das Rietli zwischen Schübelbach und Reichenburg ist als Siedlungstrenngürtel festzusetzen.	<p>Zum Antrag: Die Siedlungstrenngürtel werden im Kanton Schwyz nicht beachtet. Sie sind - trotz Richtplandtext - nicht existent (siehe Blick auf die March). Soeben wurde die letzte Leerfläche zwischen Lachen und Altendorf überbaut. Zwischen Reichenburg und Schübelbach plant der Kanton gar selber ein Arbeitsplatzentwicklungsgebiet. So fördert der Kanton Schwyz den Siedlungsbrei. Für die SP ist deshalb klar, dass das Rietli zwischen Schübelbach und Reichenburg als Siedlungstrenngürtel festzusetzen ist.</p> <p>Allgemeines: Kapitel L-2.1 ist Bestandteil der vorliegenden Richtplananpassung. Die SP nimmt verwundert zur Kenntnis, dass zu diesem Teil eine Antragstellung mit dem Online-Tool nicht möglich ist. Eine echte Vernehmlassung wird damit verhindert. Die SP ist gezwungen, ihre Bedenken in den "Allgemeinen Rückmeldungen" anzugeben. Siehe zum Ganzen unten.</p>
Umfrage zur E-Mitwirkung Allgemeine Rückmeldung zur E-Mitwirkung	Allgemeine Rückmeldung zur digitalen Durchführung der Mitwirkung	<p>Die SP nimmt verwundert zur Kenntnis, dass es nicht möglich war, zu sämtlichen zu revidierenden Richtplandtexteinträgen einen Antrag zu stellen bzw. eine Begründung zu schreiben, obwohl diese Texte im PDF-Richtplandtext ebenfalls rot hinterlegt waren.</p> <p>Das Vernehmlassungstool ist ansonsten selbsterklärend und kann insbesondere bei umfangreichen Vernehmlassungen hilfreich sein. Es darf jedoch nicht sein, dass damit die Vernehmlassungsfreiheit der Teilnehmenden eingeschränkt wird. Im Rahmen von Vernehmlassungen sollen sich die Vernehmlassungsteilnehmenden zu allem äussern können. Eine Einschränkung kommt für die SP nicht in Frage. Dies würde das Vernehmlassungsverfahren ad absurdum führen.</p>	

Umfrage zur E-Mitwirkung

Thematik	Aussage	Zustimmung
Aufbau und Nutzerführung	Der Aufbau und die Nutzerführung der E-Mitwirkung zur Richtplananpassung 2022 waren für mich nachvollziehbar und logisch.	Stimme eher zu
Digitale Mitwirkung	Die digitale Durchführung dieser Mitwirkung habe ich als Verbesserung gegenüber früheren Mitwirkungen wahrgenommen.	Stimme nicht zu
Digitale Mitwirkung	Ich würde den Einsatz der digitalen Mitwirkung bei sämtlichen Mitwirkungen und Vernehmlassungen des Kantons begrüßen.	Stimme eher nicht zu